8. J U N I 1 8 7 8

1. S i t z u n g

(Eröffnungs - Sitzung)

e-archiv.li

Protokoll

über die I Landtags-
sitzung vom 8. Juni
1878.

Beginn der Sitzung: Vor-
mittags 10 Uhr.

Anwesend sind: Der
Fürstl. Kgl. Commissär
v. Gruner u. die Abge-
ordneten:

Arnim Auctor
Leitmeritz St. Jos.
Emil Brandstätter
Graf Fab.
Freiherr Friesenhof
Kindt Fz. Jos.
Kurtz Jos. Georg
Ossi Fr. Jos.
Schreiberhofstetten.
Schlegel Wilhelmsthal Dr
Josefen
Vogt Jos. Georg.
Walser Jos.
Werner Christoph Landb.
Hirnetz
Wolfsgrün Franz.
Graf Landsberg-Velen von
Gaisen, von Dr. Fürstl.
Fürstlichkeit zum Fürstl.
Landes-Commissär ernannt,
sodann die Berathung
in Betreff Dr. Fürstlich
vollkommen u. erklärt

Die Vorsitzenden sind
zu Beisitzern abwechselnd
[illegible] zu ernennen.

Als Vorsitzender fun-
giert der älteste Beisitzer
der Abstimmung: Ge-
richts-Ass., n. alt Gerichts-
Sollicitator wenden zu-
nächst: W. J. Ossi.

Mit Rücksicht auf die
Geschäftsordnung wünscht
der Vorsitzende zur
Prüfung der Wahl-
akten zu schreiten, zu
welchem Zwecke die
Listen Wahrzeichen
Prüfung übermittelt
werden.

Hierbei macht der Sitzl.
Reg. Commissar die Mitthei-
lung, daß Pr. Ministerium
des Innern Min. d. G. i.
Wahlsa Ass. v. Wolfin-
gen zum Landtags-
mitgliede zu ernennen
geruht.

Zur Prüfung der Wahl-
akten werden der Wahl-
vorsteher 2 Wahlbeisitzer
zugezogen, worauf
v. Jünstlich als nicht
beschlußfähig, vorläufige
mündliche Abstimmung
der Wahlvorsteher-Eid zu nehmen,
über den Sitzl. Reg. Com-
missar zu belehren wenden.

Wenn Vorsitzender Schriftf.
und zwei Beisitzer der Wahl,
sind.

Das Ergebniss wird, durch
Herrn Dr. Pflugbeil mit
12 gegen 3 Stimmen
gewählt und daraufhin
die Wahlverhandlung ge-
schlossen.

Herr Reg. Präsident v.
Brauchitsch macht die
Mittheilung, dass er neu
seinen Wohnsitz nach
Potsdam verlegt hat,
wünscht sich, den bisher
gehabten Wahlbezirk
Stadt Potsdam
beizubehalten.

Der Vorsitzende schlägt
die Wahl der Beisitzer,
Hr. Landgerichtsrath Thun,
zum mit 6 Stimmen gewählt
wurde, welche eben.
Sodann die Wahl zu einem
neuen Beisitzer, auf Herrn
Kind 4, Oberl 4, d. Herrn
Rechtsanwalt Thun
übertragen wurden.

Nachdem bei dieser Wahl
ein verfassungsmässiges
Resultat nicht erzielt war,
da nur wenige gültige Wahl
zettel abgegeben d. H. Wurden

mit einer absoluten Mehr-
heit von 8 gegen 6 Stimmen
gewählt — u. welcher
ebenfalls für die Annahme
der Wahl sich erklärte. ×

× Ferner wurde die Wahl
des Sekretärs ~~vorgenommen~~,
mit nachstehendem Ergebniß
vorgenommen:
Hl. Rheinberger mit 11 St.
Öhri „ 10 „

Herr Reg. Comissär v.
Hausen beantragte nun
die Wahl der Comissionen.
Es entspann sich hierüber
eine Discussion, in welcher
das Präsidium die Frage
stellte, ob die Com. aus 3 od.
5 Mitgliedern zu bestehen
hätten.

Der Hl. Abgeordnete Rhein-
berger ergreift das Wort
u. spricht seine Ansicht dahin
aus, daß wohl zwei Comis-
sionen nothwendig er-
scheinen, daß aber die näm-
lichen Mitglieder die Besorgung
des ~~Land~~ Materials für
die diesjährige Landtags-
periode bewältigen kön-
nen.
Diesem Antrage gegenüber
bringen die Herren Kind u.
Wanger den fast gleichlauten-
den Antrag ~~für~~ zwei für
sich bestehenden separaten
Comissionen von fünf Mit-
gliedern in der bisher üblichen
Weise, u. daß ~~nur~~ bei außerordent-
lich wichtigen Vorlagen

eine Commission von drei
zu drei gewählt werden.

Hr. Rheinberger zieht für
eine Antrag zurück, dass
der Abgeordnetentag Brod
Klingen wird mit 12 – 3
Stimmen gegen Lichtenstern,
Jobst, worauf die Wahl der

Stimm-Commission

vollzog.

Gewählt wurden gewählt:

Hr. Knöd mit 11 Stimmen

" Rheinberger " 9 "

" Klinger " 8 "

Oesi — — 7 "

Die Hr. Hr. Ammann, Lie.
Hermann, Wirth u. Wolfinger
erhielten je 6 Stimmen u. da
wurde Loos durch das 5. Com.
Mitglied durch das Los bestimmt,
welches auf Hr. Ammann entfiel.

Als Stimmen Zeugen wurden
wurden die Wahl das

Gesetzgebungs-Commission

vorgeschlagen:

Als Gewählte gingen hervor:

Hr. Dr. Hilgard mit 11 Stimmen

" Knöd " 11 "

" Rheinberger " 9 "

" Klinger " 9 "

Oesi " 7 "

Als Vorlagen an den Landtag
für die dreißigste Landtags-
periode gehören:

---

1. Gesetz über Landesbeschlüsse
über die Landesverfassung v. J. 1877
2. Gesetz über Landesbeschlüsse
über die öffentlichen Landes-
angelegenheiten.
3. Verfassungsgesetz vom
[illegible] Juli 1879.
4. Reg. Vorlage, betr. Herausgabe
Gesetz und Verordnung vom
Fürsten-Wegrundung.
5. Reg. Vorlage betr. das Gesetz das
Landesbeamten Eigenschaft Gehörig und
Ruhestandsbeschäftigt.
6. Reg. Vorlage betr. die Wahl
eines Landesausschusses
gleichen.
7. Reg. Vorlage betr. das Finanz-
Gesetz d. das Landesbudget
pro 1879
8. Reg. Vorlage betr. das Besoldungs-
Gehalts-Gesetz.

e-archiv.li

Handlungsakt 1878

Vorl: 11/7 1878
11/7 Nr: 17

Nach Übermittlung dieses Aktes wird der Gemeinderath Bruck a. d. Leitha ersucht, die heutige Tagesordnung vorschriftsmäßig zu erledigen.

Wien, 11. Juli 1878

Der Minister:

Für den Minister:

Rheinberger